



DELEGIERTEN MELDUNG

Für die Mitgliederversammlung

§ 13 (5) der TUH-Satzung besagt:

- Vertreter sind der Versammlungsleitung vom jeweiligen Mitglied schriftlich bis zum Beginn der Versammlung bekannt zu geben. Eine Stimmenübertragung ist unzulässig. Delegierte / Vertreter müssen ihrerseits Mitglied des Mitglied des sein.

Diese Meldung muss spätestens am Tag der Versammlung,
jedoch vor Beginn der Versammlung abgegeben werden!

Nach Beginn/Eröffnung der Versammlung können keine Delegierten mehr gemeldet werden.

Name des Vereins	DTU-Vereins ID	HSB Nr.

Delegierte	Vor u. Nachname	DTU-Pass Nr. oder Funktion
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		

Ersatzdelegierte	Vor u. Nachname	DTU-Pass Nr. oder Funktion
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		
Delegierte(r)		

Wir versichern, dass die oben eingetragenen Delegierten Mitglied unseres Vereins sind!

--	--

Vereinsstempel

Datum / Unterschrift(en) des Vorstandes nach §26 BGB